

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns in herausfordernden Zeiten. Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel, Digitalisierung und die Energiewende werden sich nicht von heute auf morgen bewältigen lassen, auch wenn wir Ingenieure mit unserem Wissen und unserem Sachverstand definitiv unseren Teil zur Lösung beitragen können. Einiges wird sicherlich auch davon abhängen, wie sich die politischen Rahmenbedingungen dafür in den kommenden Jahren gestalten werden.

Am 8. Oktober 2023 stehen die Landtagswahlen in Hessen an - und wir Ingenieure werden mit Spannung verfolgen, wie sich der künftige Landtag und die nächste Landesregierung zusammensetzen werden. Gleichwohl möchten wir die Landespolitik wissen lassen, dass wir als Berufsstand gerne für einen konstruktiven Dialog bereitstehen, um die genannten und weitere Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Nicht umsonst hat der hessische Ministerpräsident Boris Rhein im vergangenen Sommer zum

Ausdruck gebracht, dass wir Ingenieure und keine Ideologen brauchen.

Die Transformation zu mehr Ressourcenschonung und mehr Digitalisierung möchten wir gerne mitgestalten und erhoffen uns, dass wir zu Fragestellungen, bei denen wir unsere Expertise einbringen können, auch entsprechend Gehör finden werden. Nicht alle politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre sind immer zu unserer vollsten Zufriedenheit verlaufen. Man denke an die Novellierung des ÖbVI-Gesetzes und die geplante Einführung des § 65 MBO, die nicht nur zum Nachteil der hessischen Ingenieure, sondern auch der Qualität, Sicherheit und Verbraucher entschieden wurden. Auch kam es dabei leider nicht immer zu dem sonst gewohnten fachlichen Austausch.

Aus gegebenem Anlass haben wir in dieser Ausgabe der DIB-Hessenbeilage daher einige Wünsche, Erwartungen und Forderungen an die hessische



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Landespolitik zusammengestellt. Wir hoffen, dass Sie - liebe Kolleginnen und Kollegen - sich damit identifizieren können und unsere Ausführungen auch bei den Parlamentariern, Ministern und Staatssekretären Anklang finden werden.

Ihr
 Ingolf Kluge

Vor der Landtagswahl in Hessen: Erwartungen der hessischen Ingenieure an die Landespolitik

Am 8. Oktober 2023 stimmen die wahlberechtigten Hessinnen und Hessen darüber ab, wie sich der Hessische Landtag in den kommenden fünf Jahren zusammensetzen wird. Als berufspolitische Vertretung der hessischen Ingenieure möchte die Ingenieurkammer Hessen zu diesem Anlass die Erwartungen und Forderungen des Berufsstandes an die künftigen Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung zum Ausdruck bringen.

Freie Berufe vor Ort durch auskömmliche Honorare stärken

In ganz Deutschland stoßen die Freien Berufe verstärkt an ihre Kapazitätsgrenzen, wie gerade erst aus einer Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hervorging. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass diese Berufsgruppen, zu denen auch die Ingenieure gehören, ihre hochwertigen Dienstleistungen bereits jetzt teilweise lediglich eingeschränkt anbieten können.

Inhalt

Grußwort des Präsidenten	1
Vor der Landtagswahl in Hessen: Erwartungen der hessischen Ingenieure an die Landespolitik	1
Zahlen - Daten - Fakten	4
Bund Freier Berufe (BFB): „Fachkräftemangel spitzt sich immer weiter zu.“	7
Sommerfest der Liberalen Tafelrunde	8
Steuertipp: Pensionszahlungen neben laufendem Geschäftsführergehalt	9

Gleichzeitig haben die Freien Berufe jedoch eine Schlüsselrolle in der Dienstleistungsgesellschaft inne, die sie nur mit ausreichend geeignetem Personal weiterhin ausfüllen können. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können (insbesondere kleinere und mittlere) Ingenieurbüros und andere Freie Berufe allerdings nur gewinnen, wenn sie in der Lage sind, angemessene Gehälter auf dem Niveau der öffentlichen Hand oder Großunternehmen zu zahlen.

Dazu bedarf es auskömmlicher Honorare, auf die die Politik in Form von Honorarordnungen Einfluss nehmen kann, es aber - wie etwa im Falle der Verwaltungskostenordnung für hoheitliche Vermessungsleistungen - nur unzureichend tut. Die Ingenieurkammer Hessen fordert daher eine Anpassung solcher Ingenieurvergütungen nach markttechnischen Gesichtspunkten sowie eine Vergabe öffentlicher Aufträge im Leistungswettbewerb statt im Preiskampf.

Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtern

Mit der Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetzes (HVTG) hat die aktuelle Landesregierung den § 50 UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) nach langen Forderungen der betroffenen Akteure endlich auch im Landesrecht verankert. Dies ist zunächst einmal eine erfreuliche Entwicklung, da die Regelung den Auftraggebern einen wesentlich größeren Ermessensspielraum bei der Vergabe einräumt.

In der Praxis hat diese neue Freiheit aufgrund des fehlenden Vergabeerlasses bislang jedoch zu mehr Unsicherheit geführt, da die Vergabestellen Angst davor haben, Fehler zu machen. Aus diesem Grund hat die Ingenieurkammer Hessen im vergangenen Jahr ein Vergabehandbuch veröffentlicht, das sich genau diesen Fragestellungen widmet und Auftraggebern wie Auftragnehmern eine Hilfestellung im Umgang mit dem noch recht unbestimmten Regelungsinhalt

des § 50 UVgO an die Hand geben möchte.

Die Ingenieurkammer Hessen wünscht sich von der Landespolitik eine Auseinandersetzung mit den in diesem Dokument gemachten Vorschlägen sowie einen offen geführten Dialog, um die Bedenken auf beiden Seiten zu reduzieren. Nur auf diese Weise können der vielerorts vorhandene Vergabestau beseitigt und öffentliche Planungsleistungen qualitativ hochwertig durchgeführt werden, die für die Umsetzung der Energiewende, die ambitionierten Ziele im Wohnungsbau sowie die Bewältigung des Sanierungsstaus in der Infrastruktur unabdingbar sind. Hierzu gehört ebenso eine klein- und mittelstandsfreundliche Gestaltung der Vergabepraxis, damit die vielen, aus nur wenigen Mitarbeitern bestehenden Büros mit Großkonzernen konkurrieren können.

Keine Senkung des Ausbildungsstandards zur Lösung des Fachkräftemangels

Um dem Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen, darf die Lösung aber keinesfalls sein, das Niveau der Ausbildung zu senken - wie durch die erst jüngst verabschiedete Novelle des Gesetzes zur Änderung von vermessungs- und planungsrechtlichen Vorschriften (ÖbVI-Gesetz) geschehen -, sondern deren Qualität zu stärken. Insbesondere bei sicherheitsrelevanten Ingenieurleistungen, bei denen nicht nur materielle Schäden an Sachwerten vorkommen, sondern letzten Endes auch Leib und Leben auf dem Spiel stehen können, muss eine hochwertige Planung im Vordergrund stehen, die sich nur durch den Erhalt des derzeitigen Niveaus gewährleisten lässt.

Darüber hinaus gilt es, eine unnötige Abwanderung von qualifiziertem Personal aus Hessen zu vermeiden, die gerade im Bauingenieurbereich durch politische Entscheidungen wie die Regelungen für Prüfsachverständige im Bereich

Brandschutz begünstigt worden ist. Bei der letzten Novellierung der Hessischen Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) hat die Landesregierung nicht nur auswärtigen Prüfsachverständigen einseitig die Tür zum hiesigen Markt geöffnet. Die Anpassung hat ebenso zu einer Verlagerung des Firmensitzes vieler zuvor nur in Hessen tätiger Büros in andere Bundesländer geführt, die auf diese Weise ihre Aktivitäten überregional wahrnehmen können. Kritisch ist zudem der geplante § 65 Musterbauordnung (MBO) zu betrachten, dessen Einführung zwangsläufig zu einer klaren Benachteiligung von Bauvorlageberechtigten mit inländischen Hochschulabschlüssen führen wird.

Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieure zur Qualitätssicherung

Ingenieure üben gerade in den sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Im Gegensatz zu anderen Freien Berufen wie Anwälten, Ärzten und Architekten werden ihnen allerdings keine Berufsrechtsvorbehalte zuteil, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer freiberuflichen Leistungen sorgen und dem Schutz der Öffentlichkeit dienen, indem sie gewährleisten, dass nur Fachleute mit angemessener Qualifikation und Erfahrung bestimmte Aufgaben wahrnehmen dürfen. Im Ingenieurbereich gehören dazu die Planung komplexer Bauvorhaben, die Erstellung statischer Berechnungen für tragende Strukturen oder die Durchführung von Bauleitungs- und Kontrollaufgaben. Die Bundes- und die Länderingenieurkammern sprechen sich daher seit vielen Jahren - und neuerdings speziell im Kontext des geplanten § 65 MBO - für die Einführung eines Berufsausübungsrechts für Ingenieure aus.

Die vielen neuen Herausforderungen wie die Energiewende, das ressourcenschonende Bauen und die Sanierung der Infrastruktur erfordern kompetente und breit ausgebildete Ingenieurinnen und

Ingenieure, die sich im Rahmen ihres beruflichen Wirkens immer wieder auf neue Aufgaben einstellen können. Dafür benötigen sie allerdings die entsprechende Qualifikation. In Hessen existiert die in der Bundesrepublik nahezu einzigartige Regelung, dass der Studienanteil von Absolventen mindestens zur Hälfte aus ingenieurtechnischen Inhalten bestehen muss, damit sie sich „Ingenieur“ nennen dürfen. Für die kommende Legislaturperiode ist seitens des Wirtschaftsministeriums eine Anpassung des Hessischen Ingenieurgesetzes (HInG) angedacht. Die Ingenieurkammer Hessen fordert von der kommenden Landesregierung, dass sie diese hohen Standards, die für die Anerkennung der Berufsbezeichnung existieren, bei der geplanten Novelle nicht aufweicht.

Bauen durch Bürokratieabbau und einheitlichen digitalen Bauantrag vereinfachen

Es ist kein Geheimnis, dass das Bauen in Deutschland durch die Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und Regelungen unnötig kompliziert und teuer ist. Abhilfe können hierbei eine Vereinfachung, Verschlinkung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren speziell im Bereich der häufig maroden Infrastruktur, aber auch im Wohnungsbau schaffen. Mögliche Stellschrauben sind die Senkung der in Hessen bei 6 % liegenden und den Erwerb von Wohneigentum in die Höhe treibenden Grunderwerbsteuer, der Verzicht auf zusätzliche Markteingriffe (etwa Mietpreisbremsen oder Umwandlungsverbote), eine Überarbeitung der Hessischen Bauordnung (HBO) zur Kostensenkung und Begünstigung von Bauvorhaben sowie eine vollständige Digitalisierung von Prozessen.

Dem digitalen Bauantrag kommt beim Abbau bürokratischer Hürden eine Schlüsselrolle zu. Im besten Fall bringt er eine Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge mit sich. Trotz der Förderung durch das Land sind in Hessen jedoch diverse Insellösungen entstanden, da

das Verfahren nicht flächendeckend koordiniert worden ist und verschiedene Bauämter jeweils einen eigenen Ansatz verfolgt haben. Diese Entwicklung führt letztlich zu einer enormen Mehrbelastung statt zu einer Vereinfachung, denn Antragsteller müssen nun neben den Papierakten auch noch ein je nach Kommune unterschiedliches digitales Antragsverfahren beachten. Es wäre daher wünschenswert, dass sich Hessen dem von Mecklenburg-Vorpommern entwickelten einheitlichen Ansatz nach dem „Ein-für-alle“-Prinzip gemeinsam mit zehn weiteren Bundesländern anschließt, statt eigene Wege zu gehen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen

Der beschriebene Bürokratiestau zeigt sich auch in anderen Bereichen: Er behindert unter anderem den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hessen nutzt beispielsweise seine vorhandenen Windkraftpotenziale nur unzureichend aus, wie jüngst erst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) in Berlin in seinem „Ampel-Monitor Energiewende“ feststellte. Auch die Anzahl der Genehmigungen ist dem Hessischen Rundfunk zufolge nach einem leichten Aufschwung in den vergangenen beiden Jahren anno 2023 wieder stark rückläufig. Dies ist ebenfalls auf die bürokratischen Hürden in den Genehmigungsverfahren zurückzuführen, die in Hessen laut Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) durchschnittlich 20 Monate, anderen Zahlen zufolge sogar noch deutlich länger dauern.

Möchte man die anvisierten Klimaziele nicht klar verfehlen, so müssen diese Prozesse dringend beschleunigt und vereinfacht werden. Darüber hinaus sollte die Landespolitik ein Repowering bestehender Windkraftanlagen außerhalb der hessischen Windvorranggebiete ermöglichen und die brachliegenden Potenziale der wenig volatilen Wasserkraft

erschließen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist der Netzausbau, dem bei einem auf regenerativen Energien ausgelegten Versorgungskonzept eine zentrale Funktion zukommt. Nur mit dessen Hilfe lässt sich eine gesicherte nachhaltige wie bezahlbare Energieversorgung für Hessen auf Dauer gewährleisten, die auch die derzeit unter den hohen Strom- und Gaspreisen leidenden Bürgerinnen und Bürger dauerhaft entlastet.

Energiewende kann nur durch Sanierung des Gebäudebestands gelingen

Der zweite wichtige Ansatzpunkt zum Erreichen der klimapolitischen Ziele ist die Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudesektor, der ein gutes Drittel des Gesamtenergieverbrauchs hierzulande ausmacht. Gelingen kann der Vorsatz, dass Gebäude bis zum Jahr 2045 einen niedrigen, vollständig durch Erneuerbare Energien gedeckten Energiebedarf aufweisen sollen, nur mit einer energetischen Sanierung des Bestandes. Hierzu sind angepasste Förderprogramme für die Sanierung und Dämmung der Gebäudehülle unerlässlich, um einerseits die Heizlast bestehender Gebäude zu verringern und andererseits in Zeiten zunehmend steigender Baukosten Anreize für potenzielle Bauherren zu schaffen.

Das Bauteil Dach spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Doppelrolle, da es bei guter Sanierung nicht nur Wärmeverluste an der Gebäudehülle und dadurch CO₂-Emissionen minimieren kann, sondern sich die Dachflächen ebenso zur klimaneutralen Stromerzeugung mittels Photovoltaik nutzen lassen. Darüber hinaus ist die Umsetzung einer solchen Modernisierung einfacher zu bewältigen als beim Rest der Gebäudehülle. Sinn macht allerdings nur eine Kombination dieser beiden Maßnahmen, da sich ein Dach nach der Installation einer Photovoltaikanlage nur noch sehr schwierig sanieren lässt. Angesichts einer laut dem Institut der deutschen Wirtschaft e.V. in Köln (DIW) sehr geringen jährlichen Sanierungsquote von

gerade einmal 1 % herrscht im Gebäudebestand daher ein enormer Handlungsbedarf, dem nur mit Hilfe geeigneter Förderprogramme beizukommen ist, zu denen auch Unterstützungen bei der Modernisierung von Dächern gehören müssen.

Nachhaltigkeit durch zirkuläres Bauen und regionale Rohstoffförderung schaffen

Ein weiterer Faktor, der bei der Bewältigung der Energiewende ins Spiel kommt, ist das zirkuläre Bauen. Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) entsteht mehr als die Hälfte des Mülls in Deutschland durch Bau- und Abbruchabfälle. Gleichzeitig werden aber immer mehr neue Wohnungen und eine Sanierung der Infrastruktur benötigt. Das zirkuläre Bauen soll hierbei für mehr Nachhaltigkeit sorgen, indem bereits vorhandene Materialien aus dem Gebäudebestand wiederverwertet werden, statt sie zu entsorgen. Auf diese Weise lässt sich Bauen deutlich ressourcenschonender umsetzen, als dies in der Vergangenheit der Fall war - und es kommt zu weniger Verschwendung einerseits sowie energie- und emissionsintensiver Produktion neuer Baustoffe andererseits. Hessen sollte an dieser Stelle eine Vorbildfunktion einnehmen und das zirkuläre Bauen nicht nur bei öffentlichen Gebäuden stärken.

Ergänzend muss auch eine langfristige Sicherung der heimischen Rohstoffförderung trotz der Förderung einer Kreislaufwirtschaft ein Anliegen der Politik sein, um das Wohnraumproblem und die Modernisierung der Infrastruktur schnellstmöglich zu meistern. Hessen liegt mit etwa 30 Tonnen an oberflächennahen mineralischen Baustoffen wie Sand, Kies und Stein bundesweit an der vierten Stelle und fördert derzeit circa die Hälfte seiner eingesetzten Ressourcen in der Region. Darüber hinaus ist für das walddreiche Bundesland auch das Cluster Holzwirtschaft von großer Bedeutung. Damit Hessen auch weiterhin resilient gegenüber externen Risiken wie Preissteigerungen und Lieferverzögerungen bleibt, muss das Rohstoffsicherungskonzept von Hemmschuhen wie komplizierten und langwierigen bürokratischen Genehmigungsverfahren oder der fehlenden öffentlichen Akzeptanz bei der Ausweisung neuer Abbauflächen befreit werden.

Stärkung der ländlichen Regionen und des öffentlichen Personenverkehrs

Mit dem „Großen Frankfurter Bogen“ hat die aktuelle Landesregierung im Herbst 2019 bereits eine Landesinitiative zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Kommunen des Rhein-Main-Gebietes gestartet, die binnen einer halben Stunde mit

öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) vom Frankfurter Hauptbahnhof aus erreichbar sind. Solcher Ideen zur Landesentwicklung bedarf es auch in den vielen ländlichen Regionen Hessens, da der Wohnraum speziell im Speckgürtel der Metropolen immer knapper wird und sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage insbesondere Geringverdiener verstärkt zum Wegzug aus den urbanen Gebieten gezwungen sehen.

Infolge der Coronavirus-Pandemie und der fortschreitenden Digitalisierung hat der ländliche Raum zugleich auch für die oberen Einkommensklassen zunehmend an Anziehungskraft gewonnen, die es mit Konzepten zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie einer besseren Erreichbarkeit durch Anbindung an den ÖPNV zu erhalten und zu fördern gilt. Geeignete Maßnahmen für den Erhalt der Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort und die Nutzung der Potenziale des ländlichen Raums sind die Formulierung klarer Entwicklungsziele für alle hessischen Regionen, die gezielte Stärkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten einzelner Gegenden, die Weiterentwicklung der Baulandoffensive Hessen und ihre Öffnung für Gewerbeflächen sowie die Unterstützung der Kommunen bei einer strategischen und nachhaltigen Flächenentwicklung.

Zahlen - Daten - Fakten

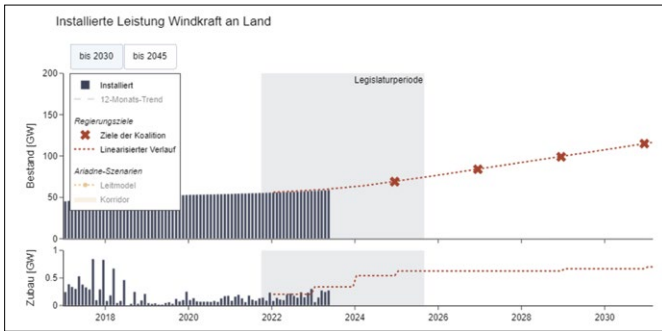
Energieziele der Bundesregierung bei Windkraft immer noch in weiter Ferne

Der Weg zu den ambitionierten Zielen, die sich die Bundesregierung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gesteckt hat, verläuft weiterhin schleppend. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaft e.V. (DIW) in Berlin berichtet, müssten gut 0,5 GW monatlich bzw. rund 6,5 GW jährlich netto

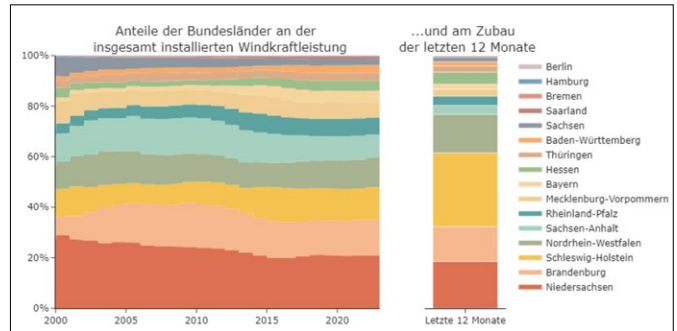
- das heißt, unter Berücksichtigung des Abgangs von Altanlagen - an Windkraft an Land zugebaut werden, um die für Ende 2030 anvisierte installierte Leistung von 115 GW bzw. für 2040 angepeilten 160 GW im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu erreichen. Beim Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung im November 2021 lag dieser Wert bei knapp 56 GW. Das Ausbaitempo der Windkraft an Land war in den

vergangenen Jahren viel zu niedrig, um ausgehend von dieser installierten Leistung den anvisierten Zielpfad auch nur annähernd zu erreichen. Nötig wäre ein etwa dreimal schnellerer Ausbau als im Trend der letzten zwölf Monate.

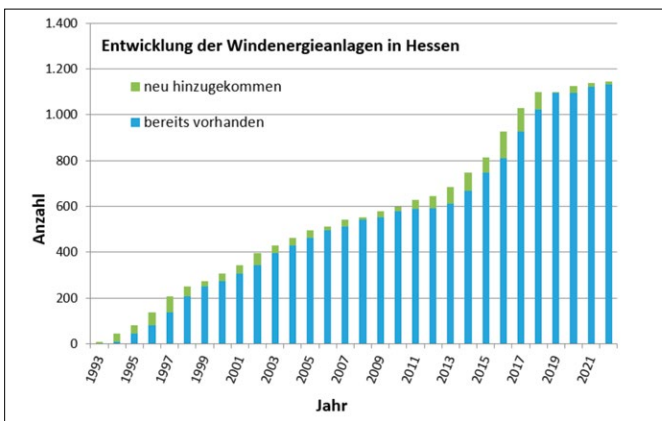
In Hessen ist die Entwicklung der Windkraftanlagen in den vergangenen Jahren laut dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



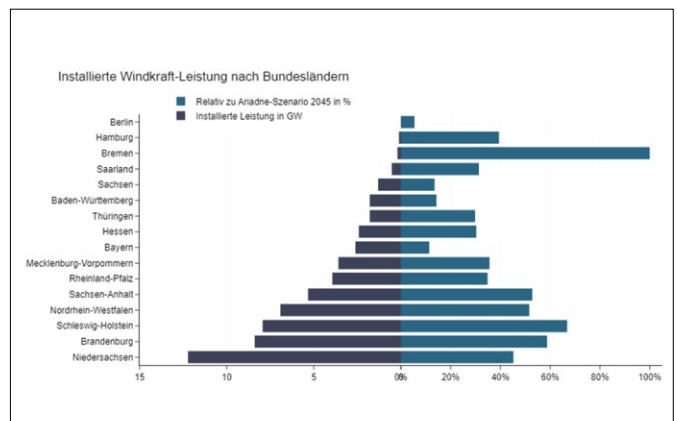
Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)



Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)

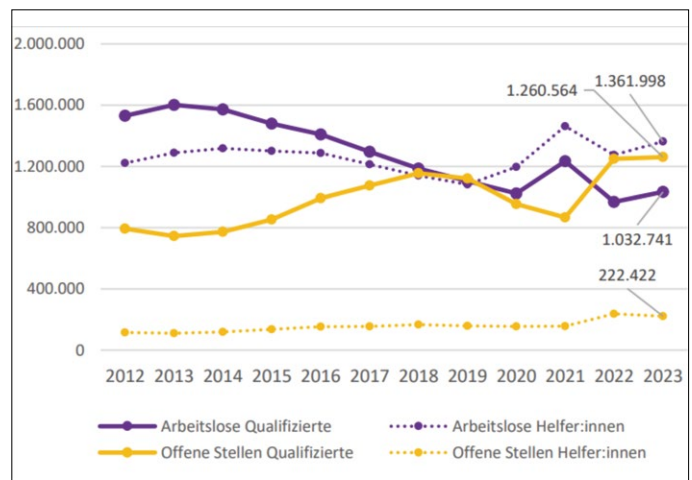
(HLNUG) stagniert: Während die Anzahl der Windräder und der von ihnen produzierten elektrischen Leistung zwischen 2012 und 2018 kontinuierlich angestiegen war, haben sich die Werte in diesen Bereichen seit 2019 kaum erhöht. Auch im Bundesvergleich liegt

Hessen dem DIW Berlin zufolge nur im Mittelfeld: Bei der installierten Leistung sowie der Ausbauquote haben Niedersachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Nase vorn, während Hessen jeweils auf dem 9. Platz im

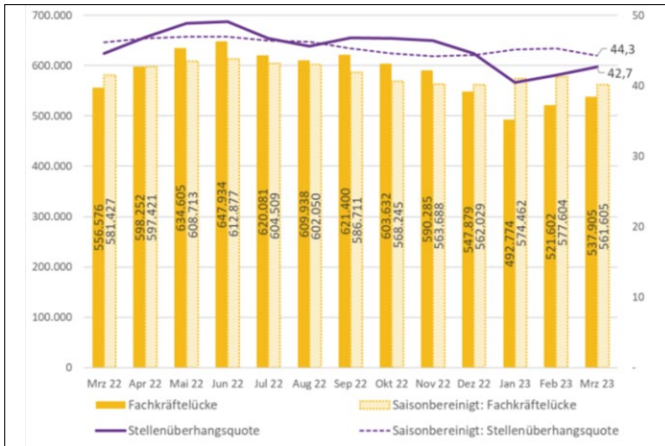
Länderranking landet. Ähnlich sieht es in einem Zielszenario des Ariadne-Projekts aus, das die länderspezifischen Potenziale berücksichtigt. Hier ist Hessen sogar nur auf dem 11. Rang anzutreffen.

Fachkräftemangel und fehlende Auszubildende nehmen speziell im Handwerk zu

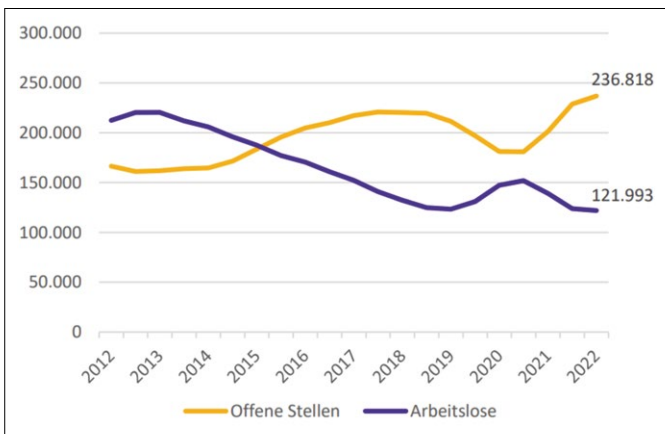
Der Fachkräftemangel zieht sich in Deutschland derzeit durch alle Betätigungsfelder. Wie das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unter Bezugnahme auf die Bundesanstalt für Arbeit (BA) vermeldet, lag die Zahl der offenen Stellen für Fachkräfte im März 2023 bei gut 1,2 Millionen. Dem gegenüber stehen etwas mehr als eine Million arbeitsloser Qualifizierter (+ 6,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und beinahe 1,4 Millionen Arbeitssuchender im Bereich der Hilfstätigkeiten (+ 6,9 % gegenüber März 2022), deren Anstieg zu einem nennenswerten Teil auf die Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist. Saisonbereinigt verbleibt die Fachkräftelücke, also die Anzahl der offenen Stellen, für die es bundesweit



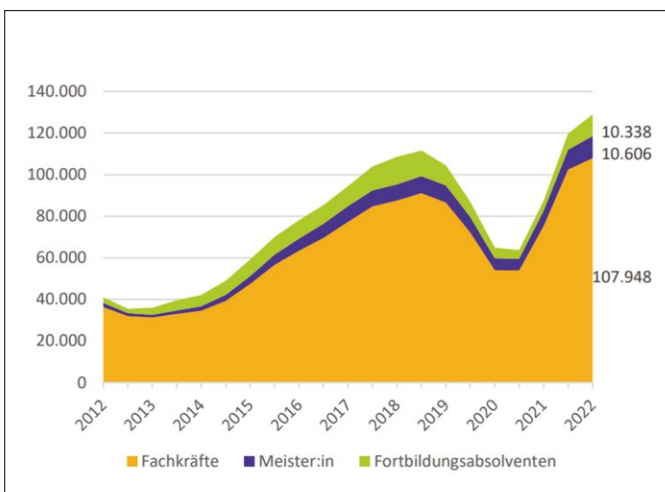
Offene Stellen und Arbeitslose nach Anforderungsniveau (Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023)



Die Entwicklung der Fachkräftengaps seit März 2023 ohne Helferinnen und Helfer (Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023)



Die Entwicklung der offenen Stellen und der Arbeitslosen in überwiegend handwerklichen Berufen (Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023)



Die Entwicklung der Fachkräftelücke in überwiegend handwerklichen Berufen nach Qualifikation (Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023)

keine passend qualifizierten Arbeitslosen gibt, im März 2023 mit 561.605 auf einem weiterhin hohen Niveau.

Besonders stark betroffen war das Handwerk, das im Jahr 2022 mit durchschnittlich 236.818 offenen Stellen in überwiegend handwerklichen Berufen einen neuen Höchstwert zu vermelden hatte, während zeitgleich die Zahl der arbeitslosen Handwerker weiter absank. Als Konsequenz konnten rund 129.000 der genannten Stellen aus Mangel an fehlenden qualifizierten Arbeitslosen bundesweit nicht besetzt werden. Fachkräfte fehlten vor allen Dingen im Bauhandwerk im Bereich der Bauelektrik sowie der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, worauf die betroffenen Unternehmen mit einem Mehrangebot an Ausbildungsplätzen reagieren. Aufgrund steigender Bewerberzahlen gelingt es ihnen jedoch, im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, mehr neue Ausbildungsverträge abzuschließen. Viele Lehrstellen bleiben wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber dennoch unbesetzt.

Am größten ist die Fachkräftelücke im Handwerk bei Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung - sprich: Gesellinnen und Gesellen - mit 108.000. Darüber hinaus fehlten im Schnitt rund 10.600 Meisterinnen und Meister sowie 10.300 weitere Fortbildungsabsolventen (wie Metallbautechniker oder Aufsichts- und Führungskräfte im Verkauf). Bei den Meisterinnen und Meistern war die Stellenbesetzung im Jahr 2022 am schwersten: Für 63,3 % der offenen Positionen gab es bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen. Gut jede zweite Stelle (53,3 %) konnte bei den Gesellinnen und Gesellen rechnerisch nicht besetzt werden. Beides stellte einen Rekordwert dar, woran sich auch die deutlich gestiegene Intensität des Fachkräftemangels im Handwerk zeigt.

Diese Tendenz zeigt sich ebenso bei den Ausbildungsplätzen: Von den im Jahr 2022 insgesamt 151.243 angebotenen Ausbildungsplätzen in überwiegend handwerklichen Berufen blieb mit 20.977 etwa ein Sechstel unbesetzt. Dies war nicht nur der höchste Wert im vergangenen Jahrzehnt, sondern der Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze war in den Handwerksberufen auch höher als über alle Berufsgruppen hinweg (12,6 %). In einigen Engpassberufen im Handwerk wie der Bauelektrik, der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie der Dachdeckerei funktioniert das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage der Ausbildungsplätze jedoch gut: Als Reaktion auf den bereits seit vielen Jahren bestehenden Fachkräftemangel werden in diesen Bereichen nicht nur mehr Ausbildungsplätze angeboten, sondern auch nachgefragt.

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. Bei diesem Mal

betrachten wir uns die Entwicklung der Windkraftanlagen sowie den Fachkräftemangel, insbesondere im Handwerk, einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Bund Freier Berufe (BFB) schlägt Alarm: „Fachkräftemangel spitzt sich immer weiter zu.“

Laut der jüngsten Konjunkturumfrage des Bundes Freier Berufe (BFB) aus dem Sommer 2023 stoßen die Freien Berufe zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit 17,7 % der Befragten geht beinahe jeder Fünfte davon aus, im Laufe der kommenden beiden Jahre weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, als dies derzeit der Fall ist. Im vergangenen Sommer lag dieser Wert noch bei 13,8 %.

„Diese Umfrage zeigt einmal mehr: Der Fachkräftemangel spitzt sich bei den Freien Berufen immer weiter zu. Die ohnehin schon große Personallücke klafft auch zukünftig noch weiter auseinander“, kommentierte BFB-Präsident Friedemann Schmidt die Ergebnisse der Erhebung. „Die Personalnot geht bei den Freien Berufen mehr und mehr an die Substanz. So können die freiberuflichen Dienstleistungen bereits jetzt teilweise nur noch eingeschränkt

angeboten werden, was sich durch die weitere Überschreitung der Kapazitätsgrenzen verschärft.“

Zu hohe Nachfrage sowie fehlende qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

37,3 % der Befragten gaben an, dass sie aktuell unter einer Überauslastung leiden. Im Vorjahr waren es noch 30,2 % gewesen. Von einer mehr als 75- bis 100-prozentigen Auslastung ihres Büros sprachen 39 % der Umfrageteilnehmer. Weniger als ein Viertel ausgelastet waren nur 5,9 %. Auch perspektivisch erwarten die Befragten, die derzeit noch Kapazitäten haben, dass sie künftig noch mehr zu tun haben werden. 11,4 % gingen davon aus, binnen der kommenden sechs Monate ihre Kapazitätsgrenzen zu überschreiten, weitere 11,3 % innerhalb der nächsten zwei Jahre. Als Gründe für die Überauslastung nannten 68,6 % der Umfrageteilnehmer eine zu

hohe Nachfrage. Für 48,4 % lag sie an fehlenden Fachkräften und für 17,1 % an einem Mangel an weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

„Grundsätzlich stoßen wir Freien Berufe mehr und mehr an unsere Kapazitätsgrenzen - und gehen sogar darüber hinaus“, ergänzte Schmidt und merkte an, dass aus den Ergebnissen zudem abzuleiten sei, „dass die Befragten eine weitere Nachfragerhöhung erwarten, was wiederum die Schlüsselrolle der Freien Berufe in der Dienstleistungsgesellschaft nachzeichnet. Die Fachkräftesicherung ist nicht nur existenziell für die Freien Berufe, sondern auch für unsere Gesellschaft und unseren Standort. Und ebenso für die Transformation und weitere Zukunftsaufgaben. Diese gelingen nur, wenn gerade die Freien Berufe ihre zentralen Beiträge leisten können.“

Sommerfest der Liberalen Tafelrunde

Demnächst stehen mehrere wichtige Wahlen - unter anderem des Hessischen Landtags - an, die natürlich ebenso für Ingenieurinnen und Ingenieure von großer Relevanz sind. Aus diesem Grund war IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge am 17. August 2023 auch beim Sommerfest der Liberalen Tafelrunde Frankfurt-Offenbach auf dem Hofgut Neuhof in Dreieich-Götzenhain zugegen.

Gastrednerin bei dem vom hessischen Landtagsabgeordneten Oliver Stirböck MdL und dem Parlamentarischen Staatssekretär a.D. Hans-Joachim Otto veranstalteten Abend war Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments 2024). Sie sprach zum Liberalen Mittelstand über die Rolle Europas und Herausforderung in globalen Krisen.



Gastrednerin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europaparlaments) sprach zu den Anwesenden über die Rolle Europas und Herausforderung in globalen Krisen.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) mit Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europaparlaments, Mitte) und Sascha Schubert (Gutsschänke Neuhof, rechts).



Gastrednerin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europaparlaments, Mitte) mit den beiden Gastgebern Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär a.D., links) und Oliver Stirböck (Mitglied des Hessischen Landtages, rechts).



Gebannt lauschten die Gäste, unter ihnen IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, dem Vortrag von Gastrednerin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europaparlaments).

Steuertipp: Pensionszahlungen neben laufendem Geschäftsführergehalt

Immer häufiger arbeiten Gesellschafter-Geschäftsführer aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels oder im Rahmen einer Nachfolgeregelung auch nach Eintritt des Rentenalters bzw. vereinbarten Pensionsalters weiter für die Gesellschaft. Bei Kapitalgesellschaften kann die Fortführung der Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug von Pensionszahlungen aus betrieblichen Mitteln (Direktzusage) eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) auslösen, sofern dies nicht als fremdüblich angesehen wird. Dadurch würde sich der Gewinn der Gesellschaft erhöhen und beim Gesellschafter eine Gewinnausschüttung angenommen.

Vermieden werden kann dies nach der bisherigen Rechtsprechung, indem die Bezüge aus der aktiven Tätigkeit auf die Versorgungsleistung angerechnet werden oder der Eintritt der Versorgungsanfähigkeit bis zur Beendigung der Tätigkeit aufgeschoben wird (vgl. BFH-Urteil vom 23.10.2013 I R 60/12,

BStBl 2015 II S. 413).

In einem aktuellen Urteil hat der Bundesfinanzhof diese Rechtsprechung weiterentwickelt (BFH-Urteil vom 15.03.2023 I R 41/19). Unter bestimmten Voraussetzungen kann danach auch die ungekürzte Zahlung der Versorgungsbezüge bei einer Reduzierung des Gehalts als fremdüblich angesehen werden. Die Fremdvergleichsgrundsätze sind in solchen Fällen dann erfüllt, wenn die Gehaltszahlungen zusammen mit den Versorgungsleistungen die letzten Aktivbezüge nicht überschreiten.

Sofern die Tätigkeit nur in einem geringeren Umfang hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bereiche fortgeführt wird, ist zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung zu beachten, dass das Gehalt entsprechend weiter reduziert werden muss.

Beispiel:

A ist Gesellschafter-Geschäftsführer der X-GmbH, mit der er eine

Pensionszusage vereinbart hat. Ab dem 1. Januar 2023 erfolgte mit Vollendung des 67. Lebensjahres vereinbarungsgemäß die Zahlung der Versorgungsbezüge von 4.500 Euro monatlich. Für seine bisherige Geschäftsführertätigkeit hat er zuletzt ein Gehalt von 8.000 Euro monatlich erhalten. Auch nach Versorgungseintritt war A im bisherigen Umfang als Geschäftsführer tätig, jedoch mit einem reduzierten Gehalt von 2.500 Euro.

Lösung:

Die Summe aus den monatlichen Versorgungsleistungen von 4.500 Euro und dem Gehalt von 2.500 Euro ist geringer als die früheren Aktivbezüge von 8.000 Euro. Die Versorgungsleistungen führen damit nicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Quelle: Dr. Wilfried Hackmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wiesbaden

9

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

30.11.2023, 16:00 Uhr

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

13.09.2023, 16:00 Uhr

15.11.2023, 16:00 Uhr

Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen

18.10.2023, 16:00 Uhr, THM Gießen

01.11.2023, 16:00 Uhr (via Zoom)

13.12.2023, 16:00 Uhr (via Zoom)

Fachgruppe Sachverständigenwesen

18.10.2023, 16:00 Uhr, THM Gießen

Fachgruppe IT & Digitalisierung

24.11.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

Fachgruppe Energieeffizienz

07.12.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

Veranstaltungen

2. Netzwerktreffen YOUNG ENGINEERS

26.10.2023, 16:00 Uhr, Gießen

40. Mitgliederversammlung

03.11.2023, 13:00 Uhr, Wiesbaden

7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen

16.11.2023, 10:00 Uhr, online

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Fachplanertage						
70-23	16.11.2023	online	7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen	4	BVB/NBS	50.-/100.-
Energieeffizienz						
57-23	19./20.09.2023	Wiesbaden	Tauwasserbedingter Feuchteschutz	16	BVB/DENA/NWS	410.-/510.-
33-23	Ab 24.10.2023	Wiesbaden	Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG	40	BVB/DENA/NWS	1.390.-/1.640.-
Bauphysik						
62-23	10.10.2023	Wiesbaden	Schallschutz gegen Außenlärm	8	BVB/ NSC	210.-/260.-
71-23	07.11.2023	Wiesbaden	Innendämmung - Wärme- und Schallschutz	8	BVB/NWS/NSC	210.-/260.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
58-23	25.09.2023	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999	8	BVB/NST	230.-/280.-
Brandschutz						
20-23	20.10.2023	Friedberg	BS 10 Anwendung der Hochhausrichtlinie (H-HHR)	8	BVB/NBS	220.-/260.-
65-23	21.11.2023	Wiesbaden	Brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile	6	BVB/NBS	210.-/260.-
Bauen im Bestand						
51-23	19./20.06.2023	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	410.-/510.-
Recht						
74-23	30.10.2023	Wiesbaden	Energieeffizientes Bauen: Schadensbilder & Haftung	8	BVB/NBVO	100.-/150.-
72-23	08.11.2023	online	Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros	4	BVB/NBVO	119.-/139.-
Soft Skills						
75-23	14.11.2023	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen	8	BVB/NBVO	210.-/260.-
E-Learning						
EL-Mod 2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 3	jederzeit	online	GEG I - Grundlagen und Neuerungen des GEG	8	BVB/NWS/	220.-/220.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 21.08.2023

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin. Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.10.2023.